

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Inspektionsprotokoll

Formular.

Inspektionsprotokoll

vom 4. Mai 1835.

Oberrheinkreis.

Versicherungsgesellschaft: Compagnie Royale.

Amtsbezirk Waldkirch.

Gemeinde Buchholz.

| Ord. Zahl. | Namen des Versicherten | Datum der Police. | Dauer der Versicherung | Datum des Prämiensatzes. | Datum des neuesten Versicherungssatzes. | Gegenstand und Betrag der Versicherung. | Ist der Tarif eingehalten oder nicht? | In welcher Weise? | Bemerkungen |
|------------|------------------------|-------------------|------------------------|--------------------------|---|---|---------------------------------------|--------------------------------|-------------|
| | Christian Reichembach. | 1. März 1835 | auf 6 Jahre. | 5. Febr. 1830. | 5. Febr. 1830. | Hausräthe 500 fl. | ja | es ist der ganze Werth tarirt. | |
| | | | | | | Wieg . . . 1000 fl. | | | |
| | | | | | | Früchte . 1200 fl. | | | |

Nro. 13238.

Vorstehende, von dem hochpreislichen Ministerium des Innern unterm 4. Mai d. J. erlassene Verordnung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Waldkirch den 9. Juni 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

S. A. d. D.

Sehr. v. Storchhorst.

vdt. Müller.

Nro. 13395. Die Vertheilung der Schullehrer-Prämien aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Viktoria Paulina von Baden Baden mit 340 fl. für das Rechnungsjahr 1834 betreffend.

Bezüglich auf die wiederholte diesseitige Bekanntmachung vom 6. April d. J. Nro. 7991. im Anzeigblatt Nro. 30. werden alle jene Schulschreiber des Mittelrheinkreises, in deren Bezirke sich kath. Schulen von Gemeinden aus dem ehemals Baden Badischen Gebiete befinden, an die schnelle Einsendung der ihnen in obigem Betreff abgeforderten Tabellen andurch erinnert.

Rastatt den 11. Juni 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Schuldiens zu Weinsheim ist, nachdem der Schullehrer Vitronelli zu Gppingen auf denselben verzichtet hat, dem Schullehrer Gabriel Dörner zu Wallstadt übertragen, und hiedurch der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Wallstadt, Amts Ladenburg, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 160 fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, auch über ihre Befähigung im Diggelspielen, durch ihre Bezirks-Schulschreiber, innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchen-Section nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zurücksetzung des Schullehrers Johann Denzig ist der kath. Schuldiens zu Lehningen (Pfarrbezirk Neubausen, Oberamts Pforzheim) mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Grundherrschaft Freiherren Julius von Gemmingen zu Steinsberg als Patron, unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergewaltliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt

wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Deutschneureuth an die nach Nordamerika auswandernden Alt Florian Grethers Eheleute mit 4 Kindern und an die Georg Michael Meiner, Bernhards Sohn, Eheleute mit 6 Kindern, auf Samstag den 20. Juni d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Neumühl an den Bürger Jakob Köbel der dritte, sowie an dessen Ehefrau, geborne Hemler und Kinder: Anna Maria, Elisabeth und Georg Köbel, welche die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Dienstag den 30. Mai d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. A. d.

(1) Sengenbach. [Aufforderung.] Die Erben des am 3. April d. J. verstorbenen Hofbauern Paul Baumgartner von Reichenbach haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Aufstellung eines richtigen Vermögens- und Schuldberechnung angetreten, und ihre bestimmte Erklärung zur Antretung oder Ausschlagung bis nach vollendetem Erbverzeichnis ausdrücklich abzugeben vorbehalten. Zur richtigen Erhaltung des Schuldenstandes wird nun die Liquidation derselben notwendig, und dazu Mittwoch der 1. Juli d. J. festgesetzt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die Paul Baumgartner'schen Eheleute und an die Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen zu machen haben, oder machen wollen, werden daher aufgefordert, diese unter Vorlegung der Beweisurkunden an obigem Tage Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen zu Reichenbach, vor der Theilungskommission daselbst anzumelden, und richtig zu stellen, andernfalls den Richterscheinen.

den ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse vorbehalten werden, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger übrig bleiben, und den Erben des Verstorbenen zukommen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche noch in diese Erbschaftsmasse schuldig sind, aufgefordert, an diesem Tage bei der Liquidationscommission zu erscheinen, und ihre Schuldsigkeiten anzugeben, und nach dem vorliegenden Hausbuche anzuerkennen, oder ihre Einsprüche dagegen vorzutragen, weil der Vermögensstand nur dann richtig berechnet werden kann, wenn auch die Forderungen, welche die Erbschaftsmasse zu machen hat, von den Schuldnern anerkannt sind.

Gengenbach den 12. Juni 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] Undurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantfache der verstorbenen Michael Haas'schen Wittve von Schutterzell bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr den 27. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(2) Gernsbach. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 3. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden aus der Wohnung des Andreas Klump zu Weisenbach mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet.

| | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| 1) Drei Weiberhemden von hansen Tuch ohne Zeichen à 1 fl. 24 kr. | 4 | 27 |
| 2) Zwei Paar neue weiße baumwollene Weiberstrümpfe, wovon das eine Paar oben und unten mit grauem, das andere oben und unten mit weißem Garn angestrichelt ist | 1 | 44 |
| 3) Ein neues rothgeblümtes Weiberhals-tuch mit Franzen | — | 48 |
| 4) Ein röhlich weiß gedupfter Weiberkamm | — | 32 |
| 5) Ohngefähr 1 Maas alter Honnig in einem irdenen Hafen | 1 | 12 |
| 6) beiläufig 12 lb Schweinenschmalz | 4 | — |
| 7) Ohngefähr 1/2 lb Butter | — | 10 |
| 8) Mehrere Eier. | | |
| | 12 | 38 |

Wir bringen dieses zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Gernsbach den 7. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Nacht wurden auf der hiesigen Messe 5 irdene Kunstbüchsen, 25 theils 3 Schoppen, theils eine Maas haltende grün und gelb glasierte Kaffeebüchsen und mehrere Nachtgeschirre entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 13. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.

(1) Kork. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Bäckergehilfen Joseph Schleicher zu Dorf Kehl mittelst einsteigens in die Dachkammer folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein dunkelgrün tuchener Frack mit gesponnenen Knöpfen im Werth von 12 fl.
- 2) Ein grautuchener Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen, werth 24 fl.
- 3) Ein Paar grautuchene Hosen, werth 7 fl.
- 4) Ein Paar dunkelgrau tuchene Hosen, werth 3 fl.
- 5) Eine Weste von schwarzem Casemir mit Knöpfen vom nämlichen Zeug, werth 3 fl.
- 6) Eine Weste von weißem Pique mit gelben Blumen und Knöpfen vom nämlichen Zeug, werth 2 fl.
- 7) Ein grautuchenes Kamisol mit Knöpfen vom nämlichen Tuch, werth 3 fl.
- 8) Ein Hosenträger mit seidenen Bändern und Blumenguirlanden, werth 1 fl.
- 9) Ein Hemd von baumwollenem Tuche mit roth eingekreuzten Buchstaben J. S., werth 1 fl. 30 kr.
- 10) Eine silberne Sackuhr, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatt versehen, mit einer messingenen Kette und messingenen Schlüssel, werth 6 fl.

Dringender Verdacht des Diebstahls fällt auf den Bäckergehilfen Joseph Keil von Zabern im Elsaß, dessen Signalement unten folgt und welcher am 7. d. M. über die Rheinbrücke nach Kehl gegangen seyn soll. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, sowohl auf den Dieb als auf die gestohlenen Effekten zu fahnden. Kork den 11. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Des Bäckergehilfen Joseph Keil von Zabern. Größe 5' 3", Statur unterseht, Alter 20 Jahre, Gesichtsfarbe gesund und blatternarbig, Augen grau und entzündet, Haare dunkelbraun, besondere Kennzeichen: hinten ein wenig.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind in dem Hause des Wendelin Branstetter zu Renchen mittelst Einsteigens durch ein Fenster im 2. Stockwerk folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein neues Oberbett von weißem, mit blauen Streifen durchzogenem Barchent, ganz mit Federn angefüllt, nicht gezeichnet.

2) Ein altes Oberbett, dessen Zeug aus Leinwand und Baumwolle besteht, weiß mit blauen Streifen, nur wenig mit Federn angefüllt, nicht gezeichnet.

3) Ein leerer Sack von Zwilsch, ohne Zeichen.

4) Ohngesähr 30 ℓ geräucherter Speck.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.

Karlsruhe den 12. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungsurkunde.]

Der unterm 10. d. M. von uns ausgeschriebene 10jährige Knabe Karl Nagel von hier ist gefangen worden, weshalb die Fahndung auf ihn damit zurückgenommen wird.

Karlsruhe den 13. Juni 1835.

Großh. Polizeiamt der Residenz.
Picot.

(1) Bühl. [Bekanntmachung.]

Der im Fahndungsblatt Nro. 61. ausgeschriebene Peter Huber von Ottersweier ist bereits zur Haft gebracht, was mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß er bei seiner Arretirung im Besitze von zwei Schinken war, welche er wahrscheinlich kurz vor seiner Arretirung entwendet hat. Etwaige Inzichten, welche auf die Entdeckung dieses Diebstahls leiten, bittet man der diesseitigen Stelle anzuzeigen.

Bühl den 12. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Abhandengekommene

Pfandurkunde] Die von Lorenz Wöhrner zu Wohlbad dem Heiligensond daselbst unterm 31. Juli 1821 über ein Darlehen von 350 fl. ausgestellte Pfandurkunde ist abhanden gekommen, das Kapital aber bereits wieder abbezahlt. Es wird daher der Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, andernfalls er die ihm hieraus zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Offenburg den 3. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Aufforderung.]

Die Gebr. Curajot, vormals zu Konstanz wohnhaft, haben am 29. September 1798 im Badener Un-

terpfandsbuche Bb. II. Fol. 136. Nro. 139. wegen einer Forderung ad 364 fl. für gelieferte Waaren Unterpfandsseintrag auf eine dem Joseph Weinreuter gehörige 2stöckige Behausung, einem Krautgarten, 2 Brtl. Acker und 1½ Brtl. Wiesen erwirkt. Die Erben des Pfandgebers verlangen nun, gestützt auf die L. R. S. 2159, 2180, 2219 a. und 2160 den Strich des Unterpfandsrechts aus dem Grunde, weil die gesicherte Forderung selbst verjährt sey. Da der Aufenthalt der Gebr. Curajot unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser sich über gegenwärtige Klage dahier vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.

Baden den 10. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des in Amerika befindlichen Bierbrauers Christian Wildt von Eßlingen, Oberamts Leonberg, Wilhelmine geb. Nast, wegen Ehebruchs des Ehemannes, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsakts Mittwoch den 12. August 1835 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Christian Wildt sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit arberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in richtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Wildt erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 25. Februar 1835.

Sattler.

(Hierbei eine Beilage.)